

Hier investieren Europa, die Bundesrepublik Deutschland, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.

Hinweisblatt für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsvorschriften bei Fördervorhaben aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 – 2020 sowie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

Informations- und Publizitätsverpflichtungen für die ELER-Fördermaßnahmen sind per EU-Verordnung geregelt.¹ Die Verpflichtungen für die GAK-Fördermaßnahmen ergeben sich aus dem Rahmenplan der GAK in der jeweils geltenden Fassung.²

Daher werden Ihnen mit dem Zuwendungsbescheid eine oder mehrere der nachfolgend unter den Punkten 1 bis 5 erläuterten Maßnahmen auferlegt. Punkt 5 enthält allgemeine Gestaltungsvorgaben.

1. Ist eine **Website**³ vorhanden, muss die Öffentlichkeit auf dieser Website über den Erhalt einer Förderung informiert werden. Ob die Verpflichtung in Ihrem Fall besteht, ist dem Zuwendungsbescheid zu entnehmen, der ggf. auf die Verpflichtung hinweist. Sie besteht dann unabhängig von der Höhe der Zuwendung. Die Information auf der Website beinhaltet:
 - a) eine kurze Beschreibung des Vorhabens,
 - b) dessen Ziele und Ergebnisse,
 - c) eine ausdrückliche Hervorhebung der Unterstützung durch die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Thüringen und
 - d) einen eindeutigen Link zur Projektdarstellung, deutlich sichtbar auf der Startseite des Internetauftritts.

Die Projektdarstellung im Internet ist an den Gestaltungsvorgaben gemäß Punkt 5 auszurichten.

2. Bei Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von über 50.000 EUR ist während der Durchführung des Projektes eine **Erläuterungstafel** anzubringen. Diese Verpflichtung besteht nur, wenn dies im Zuwendungsbescheid ausdrücklich geregelt ist. Die Erläuterungstafel informiert über das Projekt und hebt die Unterstützung durch die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen (Punkt 5) hervor. Eine Unterschreitung der Größe DIN A3 ist nicht zulässig. Inhaltliche Vorgaben zur Beschreibung des Projektes können dem Zuwendungsbescheid entnommen werden.
3. Infrastruktur- und Bauvorhaben mit einer öffentlichen Beteiligung von mehr als 500.000 EUR müssen während der Durchführung mit einem **vorübergehenden (Bau-)Schild** ausgestattet werden. Das Schild gibt Aufschluss über Bezeichnung und Hauptziel des Projektes und hebt die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen hervor (Punkt 5). Das Schild wird an einer gut sichtbaren Stelle aufgestellt und weist mindestens eine Größe des Formates DIN A3 auf. Die Mindestdauer der Aufstellung ist im Zuwendungsbescheid festgelegt (Durchführungszeitraum) bzw. endet mit der Anbringung eines dauerhaften Schildes (nachfolgend 4.) nach Abschluss des Projektes.
4. Infrastruktur- und Bauvorhaben sowie solche Vorhaben, bei denen ein materieller Gegenstand angekauft wurde, müssen bei einer öffentlichen Unterstützung von mehr als 500.000 EUR, spätestens 3 Monate nach Abschluss (Fertigstellung, Anschaffung) mit einer **dauerhaften Tafel oder einem dauerhaften Schild** ausgestattet werden. Die Tafel/ das Schild gibt Aufschluss

¹ Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Artikel 66, VO (EU) Nr. 808/2014 in Artikel 13 i. V. m. Anhang III

² Rahmenplan der GAK unter Ziffer 12 im Teil I Einführung

³ Websites, die nicht ausschließlich private Inhalte haben, wie z. B. die Websites von Betrieben und Vereinen

über Bezeichnung und Hauptziel des Projektes und hebt die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen hervor (Punkt 5). Tafel bzw. Schild werden an einer gut sichtbaren Stelle aufgestellt und weisen mindestens die Größe DIN A3 auf. Die inhaltliche Gestaltung ist mit der Bewilligungsstelle abzustimmen. Die Mindestdauer der Aufstellung ist im Zuwendungsbescheid festgelegt.

5. Bei der Erstellung der oben beschriebenen Websites, Tafeln, Schilder sind folgende **gestalterische Vorgaben** zu beachten:
- a) Das Europäische Emblem (EU- Flagge) ist ausschließlich nach den vorgeschriebenen graphischen Vorgaben⁴ zu verwenden,
 - b) es muss die Angabe: „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“ enthalten sein, der Name des Fonds ist unter der Europa-Flagge anzuordnen,
 - c) die Elemente der Nummern a) bis b) nehmen mindestens 25 % der Fläche der Erläuterungstafel, des Schildes bzw. der Tafel oder der Website (bezogen auf die Seite, die Informationen zum Projekt enthält) ein,
 - d) die Vorgaben zur Verwendung der EU-Flagge nach Buchstabe a) und die Benennung des "Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)" sind mit der Verwendung des Thüringer ELER-Logos⁵ abgedeckt. Es bedarf jedoch in jedem Fall der Verwendung des Zusatzes „Hier investieren Europa, die Bundesrepublik Deutschland, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.“,
 - e) sofern zusätzlich zu dem Unionslogo bzw. Thüringer ELER-Logo weitere Logos dargestellt werden, ist das Unionslogo mindestens genauso hoch bzw. breit wie das größte der anderen Logos und
 - f) das Logo des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ist in gleicher Größe wie das Logo des Freistaates Thüringen darzustellen.

Die Logos, Muster der Erläuterungstafeln und Schilder sowie weitere Hinweise sind auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft eingestellt:

www.eler.thueringen.de

Publizität/Öffentlichkeitsarbeit

(https://www.thueringen.de/th9/tmil/lawi/eler/eler2014-2020/aktuell_pub/index.aspx)

⁴ Ein entsprechendes Logo steht im Internet zum Herunterladen bereit, eigene Verfremdungen sind nicht zulässig. http://europa.eu/about-eu/basic-information/symbols/flag/index_de.htm

⁵ vgl. umseitig, links oben, Downloadvorlagen im Internet